



## Mitteilung zur Herabsetzung der Ausübungsgebühr

ETC Issuance GmbH, September 2021

---

Diese Mitteilung betrifft die Anleihegläubiger der folgenden durch die ETC Issuance GmbH begebenen Schuldverschreibungen (zusammen, die "**Schuldverschreibungen**"):

BTCetc - ETC Group Physical Bitcoin	(BTCE)	ISIN: DE000A27Z304
ETHetc - ETC Group Physical Ethereum	(ZETH)	ISIN: DE000A3GMKD7
LTCetc - ETC Group Physical Litecoin	(ELTC)	ISIN: DE000A3GN5J9
BCHetc - ETC Group Physical Bitcoin Cash	(BTCH)	ISIN: DE000A3GTBU5

Hinsichtlich der Schuldverschreibungen gibt die Emittentin den Anleihegläubigern hiermit bekannt, dass die Ausübungsgebühr, welche gegenüber Anleihegläubigern, die ihre Put-Option gegenüber der Emittentin oder gegenüber einem Autorisierten Teilnehmer ausüben, erhoben wird (die "**Ausübungsgebühr**"), mit Wirkung zum **1. September 2021** (einschließlich) bis zum **30. November 2021** (einschließlich) (der "**Gebührenherabsetzungszeitraum**") vorübergehend von **1,00 %** des Kryptowährungsanspruchs auf **0,10 %** des Kryptowährungsanspruchs für jede Schuldverschreibung, für die eine Put-Option ausgeübt wird, **herabgesetzt** wurde.

Im Falle einer Verlängerung des Gebührenherabsetzungszeitraums wird die Emittentin unter Bezugnahme auf diese Mitteilung eine entsprechende zusätzliche Mitteilung veröffentlichen.

Leyla Sharifullina

Geschäftsführerin,  
ETC Issuance GmbH

